

Entwicklungsprojekt 4.2.397

Neuordnung der Berufsausbildung zum Weinküfer / zur Weinküferin

Projektbeschreibung

Margareta Pfeifer
Jutta Bude

Laufzeit II/12 bis II/13

Bonn, Mai 2012

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 - 2230
E-Mail: pfeifer@bibb.de

www.bibb.de

Begründung

Ziele	Erarbeitung eines Verordnungsentwurfs für die Berufsausbildung zum Weinküfer/zur Weinküferin
Aufgabenstellung	<p>Mit dieser Neuordnung soll die bestehende Verordnung über die Berufsausbildung zum o. g. Beruf vom 07. Dezember 1982 novelliert werden.</p> <p>Die z. Z. gültige Verordnung ist nicht mehr auf der Höhe der technologischen Entwicklung und bildet die modernen Produktions- und Handlungsprozesse unzureichend ab. Die gemeinsame Beschulung mit den Winzern soll verbessert, die Anrechnungsmöglichkeiten für einschlägige Maschinen- und Anlagenführer des Schwerpunkts Lebensmitteltechnik, die größere Betriebe der Branche ebenfalls ausbilden, soll geprüft werden. Nachdem der Bund-Länder-Koordinierungsausschuss „Ausbildungsordnungen/ Rahmenlehrpläne“ dem Neuordnungsprojekt in seiner Sitzung am 26.04.2012 zustimmte, erfolgte die Weisung des BMWi mit Datum vom 07.Mai.2012.</p>
Projektziele/Teilziele	Überarbeitung einer Ausbildungsverordnung auf der Grundlage der organisatorischen und technischen Entwicklung in der Branche und Abstimmung mit dem ebenfalls zu überarbeitenden Rahmenlehrplan.
Transfer	Das Produkt stellt die Grundlage für alle Ausbildungsakteure an den unterschiedlichen Lernorten für eine neuzeitliche Ausbildung im Beruf des Weinküfers dar.

Konkretisierung des Vorgehens

Methodische Vorgehensweise

Die Durchführung des Ordnungsverfahrens erfolgt gemäß der Empfehlung des Hauptausschusses vom 27.6.2008 zur Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement in Ordnungsverfahren. Sie umfasst im Wesentlichen die Moderation und die Leitung der Sachverständigensitzungen, die verantwortliche Erarbeitung von Entwürfen zur Gestaltung der Ausbildungsordnung, die Diskussion von Expertisen und Gestaltungsvorschlägen im Gremium unter Einbeziehung einschlägiger Literatur, die Abstimmung über die Gestaltung des Verordnungsentwurfs sowie die Abstimmung des Verordnungsentwurfs mit dem Entwurf des Rahmenlehrplans. Bei Bedarf werden zusätzliche Expertenmeinungen eingeholt

Interne und externe Beratung

Für das Verfahren wird externe Beratung durch ein begleitendes Expertengremium (Fachbeirat) eingerichtet (jeweils vier Sachverständige von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite einschl. eines Koordinators/einer Koordinatorin)

Meilensteinplanung/Ausbildungsordnung

Nr.	Meilenstein	Terminplanung
--	Weisung ist eingegangen.	07. Mai 2012
M1	Sachverständige sind benannt.	Benennung der AG-Seite erfolgt im Mai/Juni 2012
M2	Konstituierende Sitzung	Juni/Juli
M3	2. bis 5. Sitzung der Sachverständigen des Bundes	Juli 2012 bis Januar 2013
M4	Finalisierung des Endprodukts, Befragung zum Ergebnis	Januar 2013
M5	Gemeinsame Sitzung	Februar 2013
M6	Beschlussfassung in den Gremien	März 2013
M7	Erlassverfahren	März/April 2013
M8	Inkrafttreten	01. August 2013
M8	Anfertigung des Abschlussberichts – Ausbildungsordnung	II. Quartal 2013
M8	Ergebnis ist auf AWeB eingestellt.	II. Quartal 2013